



Allgemeines

Der Kreissängertag ist die nicht öffentliche Versammlung der Vertreter der Mitgliedschöre des Sängerkreises.

Ausrichter sind die dem Sängerkreis Nordwestfalen e.V. angeschlossenen Chöre. Diese haben die Durchführung des Kreissängertages regional innerhalb des Sängerkreises auszurichten. Um einen Kreissängertag auszurichten, bewerben sich interessierte Chöre beim SK-NW Vorstand. Bewerbungen können sowohl mündlich auf einem Kreissängertag oder in Schriftform erfolgen.

TERMIN: Jeweils am Samstag nach Aschermittwoch ab 14:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Grundsätzliche Regelungen.

Am Kreissängertag findet am Ort des Kreissängertages um 10 h eine **Sitzung des Sängerkreisvorstandes** statt.

Während dieser Sitzung findet zeitgleich in einem gesonderten Raum die **Prüfung der Kasse des Sängerkreises** statt. Der zweite Kassenprüfer des Vorjahres fungiert als 1. Prüfer; ein geeigneter 2. Prüfer wird vom Ausrichter des Sängerkreistages gestellt. Dieser fungiert dann im Folgejahr als 1. Prüfer.

Der Ausrichter besorgt für die Vorstandssitzung und Kassenprüfung am Vormittag

- eine geeignete Räumlichkeit für eine SK-Vorstandssitzung (ca. 12. Pers.),
- einen separaten Raum für die Kassenprüfung (ca. 3-4 Pers.),
- durch Benennung eine geeigneten Person als Kassenprüfer,
- durch Benennung eine Restauration, in der der SK-Vorstand und die Kassenprüfer zu Mittag essen können.
-

Der Ausrichter besorgt für die Mitgliederversammlung am Nachmittag

- eine geeignete Räumlichkeit für die Mitgliederversammlung

ANFORDERUNGEN

a) im Saal: Tischreihen für ca. 200 Delegierte

b) auf einer Bühne: Tische für den Gesamt-SK-Vorstand (ca. 10 Pers. – können auch zweireihig aufgestellt sein, dabei im Vorderbereich so mit Stoff abgehängt, dass Beine und Füße verdeckt sind)

- am Saaleingang:
 - 1 Tisch mit 2 Sitzmöglichkeiten am Saaleingang für die Anmeldung und Anwesenheitskontrolle
 - 2 Tische für die Bereitstellung von Namensschildern und Unterlagen
- eine Beschallungsanlage mit mindestens 1 Ständermikrofon und 1 portablen Mikrofon
- 1 große Leinwand für Projektionen, Stromanschluss mit Mehrfachsteckdose sowie einem Tisch für einen Beamer und Laptop (Geräte können vom SK gestellt werden)
- eine Einspielmöglichkeit für eine CD in die Beschallungsanlage
(CD fürs Schlusslied „Come together“ wird vom SK gestellt)



- 1 Sprecherpult (versetzt zum Vorstandstisch aufgestellt)
- das Aufhängen des SK-Banners und der CV-NRW-Fahnen im Saal (werden vom SK gestellt)
- das Aufhängen der Vereinsfahne des Ausrichters und der Ortsgemeinde (wenn gewünscht)
- das Aufhängen einer Außenfahne des CV-NRW (wird vom SK gestellt)
- eine eindeutige Ausschilderung der innerörtlichen Verkehrsführungen zum Veranstaltungsort (Wegweiser: rote Notenschlüssel – werden vom SK gestellt)
- die Bewirtung während der Veranstaltung (der Erlös verbleibt beim Ausrichter)
- die Reservierung von Plätzen für Ehrengäste und Presse
- bis spätestens 1 Woche vor dem KST teilt die SK-Geschäftsführung die Anzahl der vom SK-Vorstand eingeladenen Ehrengäste mit -
- die Einladung von Ehrengästen des ausrichtenden Chores (z.B. Ortsbürgermeister, Ortspfarrer etc.)
- die Einladung der Berichterstatter der regionalen Presse mit der Bitte um überregionale Berichterstattung. Der Pressewart des SK stellt am Veranstaltungstag eine Pressemappe zur Verfügung.
- eine Mitteilung bis spätestens 14 Tage vor dem KST an die Geschäftsführung des SK darüber, ob und wer von der Stadt/Gemeinde ein Grußwort halten wird.
- der SK-Geschäftsführung 8 Wochen vor dem Kreissängertag eine Anfahrtsskizze zum Veranstaltungsort als PDF für die Einladungsschreiben.

Üblicherweise präsentiert sich der ausrichtende Chor auch seinen Gästen mit je einem Liedvortrag als Auftakt und nach der darauf folgenden Begrüßung der Versammlung durch seinen Chorvorsitzenden.

Kosten

- Die Kosten für die Veranstaltung (Räumlichkeiten, Ausstattung etc.) werden vom Ausrichter getragen; dafür verbleibt der Erlös für die Bewirtung der Delegierten beim Ausrichter.
- Die Bewirtung für Ehrengäste, Referenten und SK-Vorstand während der Veranstaltung trägt der Ausrichter.
- Der Ausrichter erhält eine Notenspende vom SK.

Sängerkreis Nordwestfalen, Dezember 2010